

**Beschlussauszug
aus der
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Meiersberg
vom 03.07.2024**

Top 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Herr Nixdorf ernennt den Bürgermeister, Herrn Schnell, und verpflichtet ihn auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V, das Mandat im Rahmen des Gesetzes nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Er verpflichtet ihn weiterhin zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn er nicht aus wichtigem Grund verhindert ist. Er verpflichtet ihn zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Herr Schnell leistet den Amtseid.